

 <p>NATURA 2000</p>	<p>Managementplan für das Vogelschutzgebiet 5628-471 Laubwälder und Magerrasen im Grabfeldgau</p> <p><i>Maßnahmen</i></p>
<p>Herausgeber:</p>	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale – Bereich Forsten</p> <p>Adresse: Otto-Hahn-Str. 17 97616 Bad Neustadt a. d. Saale</p> <p>Telefon: 09771/6102-0 Fax: 09771/6102-500</p> <p>E-Mail: poststelle@aelf-ns.bayern.de Internet: www.aelf-ns.bayern.de</p>
<p>Planerstellung:</p> <p><u>Kartierung und Planerstellung (gemeinsame Auftraggeber)</u></p> <p>und</p> <p><u>Kartierung und Planerstellung (Auftragnehmer)</u></p>	<p>Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft (LWF)</p> <p>Adresse: Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1 85354 Freising</p> <p>Telefon: 08161/4591-0 E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de</p> <p>Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 51</p> <p>Adresse: Peterplatz 9 97070 Würzburg</p> <p>Telefon: 0931/380-00 E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de</p> <p>Büro Christian Fischer CHRISTIAN FISCHER Adresse: Rothweg 3 96269 Großheirath</p>
<p>Gültigkeit:</p>	<p>Dieser Managementplan ist gültig ab 01.02.2017; er gilt bis zu seiner Fortschreibung.</p>



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- • Managementplan – Teil I Maßnahmen
- • Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Grundsätze (Präambel)	5
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	6
2 Gebietsbeschreibung	7
2.1 Grundlagen	7
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume	9
2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	9
2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	12
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	15
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	16
4.1 Bisherige Maßnahmen	16
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	19
4.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100)	19
4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen	19
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB	23
A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	24
A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	25
A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	26
A224 Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	27
A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	28
A238 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	29
A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	30
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB	31
A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	31
A207 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	32
A210 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	33
A233 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	34
A274 Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	35
A309 Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	36
A340 Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	36
A383 Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	38
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	39
Anhang	39
Karte 1: Übersichtskarte	39
Karte 2: Bestand und Bewertung	39
Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	39

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte SPA 5628-471 Laubwälder und Magerrasen im Grabfeldgau.....	7
Abb. 2: Wespenbussard.....	9
Abb. 3: Schwarzmilan	9
Abb. 4: Rotmilan	9
Abb. 5: Ziegenmelker.....	9
Abb. 6: Grauspecht.....	10
Abb. 7: Mittelspecht	10
Abb. 8: Neuntöter.....	10
Abb. 9: Nachtreiher.....	11
Abb. 10: Schwarzstorch.....	11
Abb. 11: Uhu.....	11
Abb. 12: Schwarzspecht	11
Abb. 13: Baumfalke	12
Abb. 14: Hohltaube	12
Abb. 15: Turteltaube	12
Abb. 16: Wendehals	12
Abb. 17: Gartenrotschwanz	13
Abb. 18: Dorngrasmücke	13
Abb. 19: Raubwürger.....	13
Abb. 20: Grauammer	13
Abb. 21: Baumpieper	14
Abb. 22: Nachtigall.....	14
Abb. 23: Trauerschnäpper	14
Abb. 24: Pirol.....	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Liste der Teilflächen des Vogelschutzgebietes	8
Tab. 2: Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	10
Tab. 3: nicht im SDB genannte Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	11
Tab. 4: Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL.....	13
Tab. 5: nicht im SDB genannte Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL.....	14
Tab. 6: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für SPA 5628-471.....	15

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung NATURA 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet 5628-471 Laubwälder und Magerrasen im Grabfeldgau stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten der Wälder und des Offenlandes im nordbayerischen Raum dar.

Die Auswahl und Meldung des Vogelschutzgebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturwissenschaftlichen Kriterien.

Nach Art. 2 bzw. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Vogelarten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AllIMBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 der Vogelschutzrichtlinie ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschafter hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Das Vogelschutzgebiet 5628-471 Laubwälder und Magerrasen im Grabfeldgau weist einen hohen Waldanteil auf. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Das Büro Christian Fischer wurde von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) und der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken (HNB) mit den Kartierarbeiten beauftragt. Die Geländeerfassung wurde von Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer durchgeführt. Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten wurde von langjährigen Gebietskennern eingebracht.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. S. (Bereich Forsten), für das Offenland ist die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Rhön-Grabfeld mit Sitz in Bad Neustadt a. d. S. in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der Natura-2000-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans erörtert.

Dazu fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 20.03.2013 Auftaktveranstaltung in Aubstadt mit 81 Teilnehmern
- 10.11.2016 Runder Tisch in Bad Königshofen mit 36 Teilnehmern
- 19.12.2016 Öffentliche Auslegung (bis 25.01.2017)
- 01.02.2017 Veröffentlichung des Managementplanes

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Vogelschutzgebiet (SPA) Laubwälder und Magerrasen im Grabfeldgau setzt sich aus elf Teilflächen zusammen, die sich entlang einer etwa 25 km langen Achse von Eußenhausen im Nordwesten bis Alsleben im Südosten des Landkreises Rhön-Grabfeld verteilen. Die gesamte Flächengröße beträgt etwa 1.903 ha, davon sind 1.692 ha Wald und 211 ha Offenland.

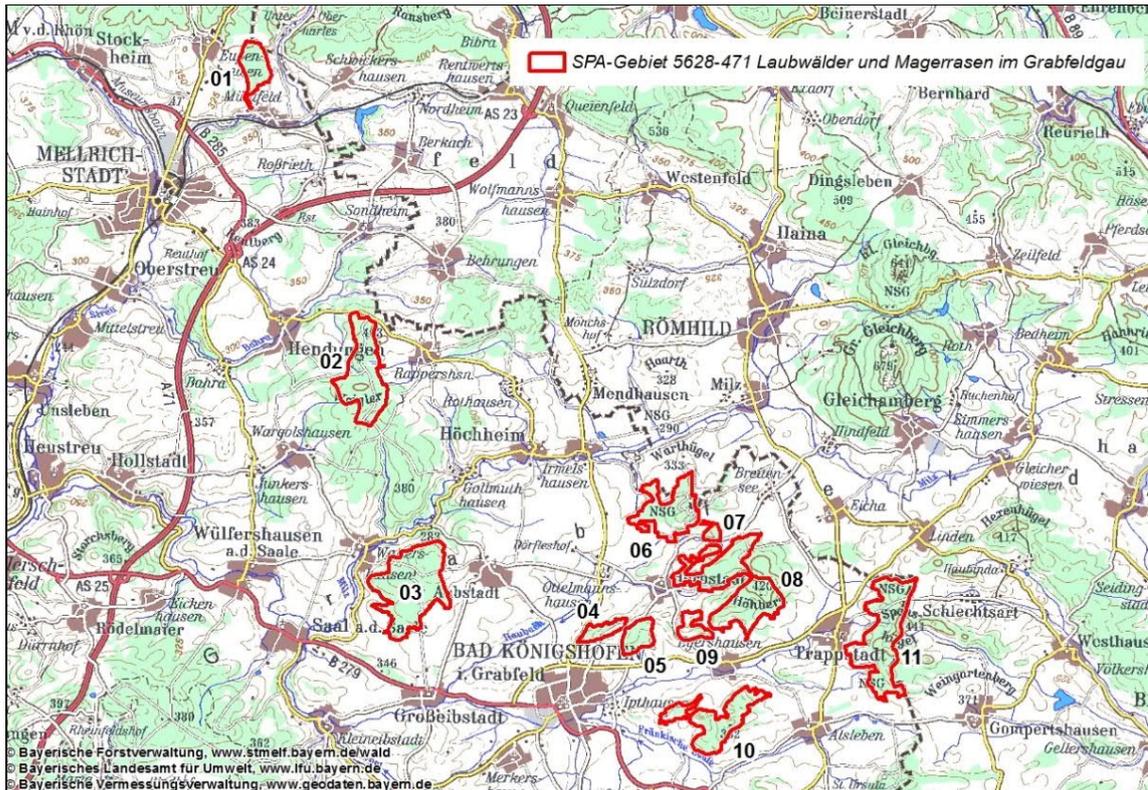


Abb. 1: Übersichtskarte SPA 5628-471 Laubwälder und Magerrasen im Grabfeldgau mit Teilflächen 01-11 (vgl. auch Karte 1 im Anhang)

Die nördlichste Teilfläche 5628-471.01 (NSG Hubholz) liegt am Rande der Vorrhön während die am östlichsten gelegene Teilfläche bei Trappstadt (NSG Altenburg = FFH-Gebiet 5629-303) naturräumlich bereits dem Itz-Baunach-Hügelland (Teil des Fränkischen Keuper-Lias-Landes) zuzuordnen ist.

Das Klima ist deutlich kontinental, geprägt von heißen Sommern und kalten Wintern. Durch die nordwestlich vorgelagerte Rhön ist die Region äußerst niederschlagsarm (< 600 mm Jahresniederschlag).

Der Grabfeldgau liegt aufgrund geologisch bedingter Absenkungsvorgänge (Auslaugung von Salzlagern im Untergrund) in einer Mulde und unterscheidet sich dadurch deutlich von den umgebenden, bewaldeten Gebirgszügen der Haßberge im Süden, der Rhön im Norden und Westen und dem Thüringer Wald im Osten. Während im Nordwesten des Gebiets der Muschelkalk ansteht, wird die Landschaft im zentralen Grabfeldgau um Bad Königshofen von den Schichten des unteren und mittleren Keupers geprägt. Aufgrund der unterschiedlichen Härte bzw. Verwitterbarkeit der verschiedenen

Keuperschichten entstand ein stark reliefiertes Gelände, das insbesondere in den Teilflächen -.06 bis -.11 deutlich ausgeprägt ist. Muschelkalk tritt hier nur noch in den stark eingeschnittenen Talzügen westlich von Bad Königshofen zu Tage.

Die wellige bis hügelige Landschaft des Grabfeldes wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, wobei der Ackerbau auf etwa 80 % der Nutzflächen vorherrschend ist (Stand 2010, Quelle: BAYLFSTAD). Der Waldanteil ist mit 20 % gering.

Teilfläche SPA	Bezeichnung HW = Hochwald, MW = Mittelwald, NW = Niederwald, OL = Offenlandteil	Teilfläche FFH	Fläche (ha) gem. Feinabgrenzung
.01	NSG Hubholz (HW + OL)	5628-301.01	86,265
.02	Distrikte Weigler und Lohn (HW)	5628-301.02	245,998
.03	Wald zwischen Saal a. d. S. und Aubstadt (NW, MW + OL)	5628-301.08	355,521
.04	Mühlholz und Spitalholz (HW)	5628-301.07	44,206
.05	Spitalwald und Dienerholz (HW)	5628-301.06	63,654
.06	Poppenholz (HW), Sulzberg (OL), Ostwiesenberg (OL) und Herberg (OL)	5628-301.03	189,872
.07	Kautzberg (MW + OL)	5628-301.11	20,229
.08	Winterleite (OL), Schottenstein (OL), Hohn (OL), Mittel- und Hochwälder	5628-301.04	350,307
.09	Lahnberg (MW + OL)	5628-301.05	46,261
.10	Hainholz (HW), Hünlich (MW) und Märklach (W), Blankenberg (OL)	5628-301.09	195,628
.11	NSG Altenburg (NW und HW) mit Mainleite (OL) und Holzspitze (OL)	5629-303	305,529
Summe			1.903,470

Tab. 1: Liste der Teilflächen des Vogelschutzgebietes

Rund 50 % der Waldflächen des Vogelschutzgebietes werden im Nieder- und Mittelwaldbetrieb bewirtschaftet. Dementsprechend hoch ist der Anteil ausschlagkräftiger Baumarten wie Eiche, Hainbuche und Linde einerseits und lichtliebender Strauch- und Krautvegetation andererseits. Die Buche wurde durch diese Form der Waldnutzung zurückgedrängt und ist daher überwiegend selten am Bestandsaufbau der Wälder im Grabfeldgau beteiligt. Die restlichen Waldflächen des SPA wurden bereits vor vielen Jahrzehnten in den Hochwaldbetrieb überführt. Auch hier dominieren überwiegend sekundäre Eichenwälder, teils mit reicher Beimischung von Edellaubholzarten (v. a. Vogelkirsche), deren mittelwaldartigen Strukturen auch heute noch erkennbar sind.

Einigen dieser Waldgebiete (Teilflächen -.01 und -.06 bis -.11) sind kleinstrukturierte, naturschutzfachlich besonders wertvolle Lebensräume des Offenlandes vorgelagert: Magerrasen in oberen und mittleren Hanglagen, kleine Ackerschläge, extensiv genutztes Grünland, sowie Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölz und Gebüsch.

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gibt folgende Tabelle:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Abbildung
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	 <p>Abb. 2: Wespenbussard (Foto: C. MONING)</p>
	<p>Die lichten Laub- und Laubmischwälder mit angrenzenden Magerstandorten des Offenlandes im trocken-warmen Klima des Grabfeldes sind ideale Lebensräume für den Wespenbussard. 2 Wespenbussarde konnten bei Ihrer Flugbalz über zwei SPA-Teilflächen beobachtet werden. Darüber hinaus gelangen mehrere Nachweise von Wespenbussarden, einzeln oder zu mehreren, auf Nahrungssuche in den Offenlandflächen und lichten Wäldern zu Boden und in der Luft. Der aktuelle Erhaltungszustand der Art wird insgesamt mit B (gut) beurteilt.</p>		
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	 <p>Abb. 3: Schwarzmilan (Foto: C. MONING)</p>
	<p>Der Schwarzmilan ist deutlich seltener im Grabfeld als der Rotmilan. Im NSG Poppenholz bzw. dem Irmelhäuser Wäldchen bestand Brutverdacht für ein Paar. Der Erhaltungszustand wird für das gesamte SPA mit C (mittel bis schlecht) bewertet.</p>		
A074	Rotmilan	<i>Milvus Milvus</i>	 <p>Abb. 4: Rotmilan (Foto: TH. KRAFT)</p>
	<p>Der Rotmilan ist häufig im Grabfeld zu beobachten. Und so konnten 2 Brutpaare im SPA nachgewiesen werden. Die Beobachtungen von 3 weiteren Paaren lassen zumindest auf je einen Brutverdacht schließen. Die kleinstrukturierten Offenlandteilflächen des SPA bieten ideale Voraussetzungen für ein gutes Nahrungsangebot mit günstigen Zugriffsmöglichkeiten zur Zeit der Jungenaufzucht. Die lokale Population des Rotmilans im SPA lässt sich langfristig jedoch nicht allein mit dem Schutz relativ kleiner Offenlandflächen (=Nahrungshabitate) innerhalb des SPA sichern. Trotz einer guten Gesamtbewertung mit B (gut), muss angenommen werden, dass letztlich Nahrungsverfügbarkeit und -erreichbarkeit außerhalb des Gebietes langfristig entscheidend für den Erhalt des Rotmilans sein werden.</p>		
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	 <p>Abb. 5: Ziegenmelker (Foto: N. WIMMER)</p>
	<p>Der Ziegenmelker konnte im Jahr 2013 im SPA nicht nachgewiesen werden. In den letzten 20 Jahren gab es dort nur wenige Beobachtungen einzelner rufender Ziegenmelker. Ein gesicherter Bruthinweis ließ sich bis jetzt nicht erbringen. Potentielle Habitate in für einige Brutpaare ausreichender Größe sind in den Nieder- und Mittelwäldern aber durchaus vorhanden. Gesamtbewertung: C (mittel bis schlecht)</p>		

Maßnahmen

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Abbildung
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	 <p data-bbox="1090 577 1393 645">Abb. 6: Grauspecht (Foto: N. WIMMER)</p>
	<p data-bbox="292 331 1074 629">Im Erfassungsjahr 2014 konnten regelmäßig Nachweise revieranzeigender Grauspechte nur in der Teilfläche -.11 erbracht werden. In allen anderen Probeflächen waren Grauspechte allenfalls sporadisch zu beobachten. Der Grauspecht ist zwar im ganzen SPA verbreitet, jedoch insgesamt sehr selten. Grundsätzlich bieten sich in vielen SPA-Teilflächen Lebensräume mit günstigen Strukturen (v. a. lichte Altbestände der Mittelwälder, vorgelagerte, ameisenreiche Magerrasen und Streuobstflächen). Jedoch scheint die Art gegenwärtig großräumig nicht davon zu profitieren. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit C (mittel bis schlecht) bewertet.</p>		
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	 <p data-bbox="1090 891 1393 958">Abb. 7: Mittelspecht (Foto: N. WIMMER)</p>
	<p data-bbox="292 696 1074 981">Das Vorkommen der Art ist durch den hohen Flächenanteil alter Eichenbestände begünstigt. Die Siedlungsdichte in den SPA-Teilflächen variiert jedoch entsprechend des Angebots an alten, rauborkigen Baumarten, Altersstruktur, Größe und Dichte der Bestände. In Niederwäldern und jungen, höhlenarmen Mittelwäldern ist die Art nur temporär anzutreffen. Höchste Siedlungsdichten wurden in alten, höhlenreichen Hochwäldern oder alten Mittelwäldern, in denen der Oberholzeinschlag bereits Jahrzehnte zurückliegt, festgestellt. Der Mittelspecht nutzt auch waldrandnahe Streuobstbestände v. a. außerhalb der Brutzeit.</p> <p data-bbox="292 981 1074 1131">Die Revierdichte des Mittelspechts wurde auf Probeflächen untersucht. Dort wurde eine Suchraumkulisse mit potentiell geeigneten Habitaten abgegrenzt. Die Beobachtungen ergaben auf 191 ha (vorwiegend Mittelwald) 12 Brutpaare. Der aktuelle Erhaltungszustand wird insgesamt mit B (gut) bewertet.</p>		
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	 <p data-bbox="1090 1442 1393 1507">Abb. 8: Neuntöter (Foto: C. FISCHER)</p>
	<p data-bbox="292 1243 1074 1451">Der Neuntöter kommt in fast allen SPA-Teilflächen des Offenlandes vor. Teilweise werden auch strauchreiche, aber lückige Niederwaldflächen jüngeren Sukzessionsstadiums besiedelt (v. a. Teilfläche -.11). Die Offenlandflächen sind mit 11 Brutpaaren eher dünn besiedelt. Allerdings unterliegt die Art von Natur aus periodisch starken Bestandsschwankungen. Der Erhaltungszustand wird gegenwärtig mit B (gut) beurteilt.</p>		

Tab. 2: Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Maßnahmen

EU-Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Abbildung
Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind: die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Ebenso wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.			
A023	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	 <p>Abb. 9: Nachtreiher (Foto: C. FISCHER)</p>
	<p>Ein flügger Jungvogel wurde 2013 auf dem Hönberg nachgewiesen. Die Art ist sehr selten in Bayern. Eine Brut im Grabfeld ist äußerst unwahrscheinlich. Vermutlich handelte es sich um ein durchziehendes Exemplar.</p>		
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	 <p>Abb. 10: Schwarzstorch (Foto: M. GERBER)</p>
	<p>Mehrere Beobachtungen im Jahr 2013 ohne konkreten Bezug zu den SPA-Teilflächen. SCHEFFLER (schriftl. 2014) bestätigt im Jahr 2013 ein Schwarzstorch-Revier, das auch die Teilfläche -.01 umfasst.</p>		
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	 <p>Abb. 11: Uhu (Foto: R. GROß)</p>
	<p>Nachweise gelangen 2011 ca. 500 m südlich der SPA-Teilfläche -.04 sowie 2012 im Steinholz, Teilfläche -.08 (SCHEFFLER, schriftl. 2014)</p>		
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	 <p>Abb. 12: Schwarzspecht (Foto: N. WIMMER)</p>
	<p>Der Schwarzspecht weist eine enge Bindung zur Buche in seinem Bruthabitat auf. Entsprechend der Seltenheit der Buche im Grabfeld kommt auch der Schwarzspecht hier selten vor. Ein intensiv balzendes Paar war im Jahr 2014 in der Teilfläche -.03 zu beobachten. Darüber hinaus finden sich Schwarzspechthöhlen im SPA v. a. geklumpt in sog. Höhlenzentren kongruent zum Vorkommen von geeigneten Altbuchen (-trupps bis -kleinbeständen). Die Art ist ein wichtiger Wegbereiter für die Ansiedlung der Hohлтаube, die vorzugsweise in Schwarzspechthöhlen brütet.</p>		

Tab. 3: nicht im SDB genannte Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet 5628-471

2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL gibt folgende Tabelle:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Abbildung
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	 <p>Abb. 13: Baumfalke (Foto: M. GERBER)</p>
	<p>Die kleine Falkenart ist selten im Gebiet, kann jedoch öfters auf der Jagd über Felder und Äcker beobachtet werden. Ein Paar balzte 2013 am Rande des Poppenholzes. Ein sicherer Brutnachweis konnte jedoch nicht erbracht werden. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B (gut) beurteilt.</p>		
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	 <p>Abb. 14: Hohltaube (Foto: M. PENNINGTON)</p>
	<p>Die Hohltaube ist meist dort im SPA zu finden, wo sich mehrere Altbuchen mit Schwarzspechthöhlen kleinräumig konzentrieren. Dies ist vor allem in der Teilfläche -.08 südwestlich des Höhbergs eindrucksvoll zu beobachten. Einzelne Vorkommen sind aber auch in anderen Teilflächen mit Buchenbeteiligung im Hauptbestand – so v. a. z. B. in den Teilflächen -.01 NSG Hubholz und -.02 Weigler; ca. 6-7 Brutpaare im Gesamtgebiet; Erhaltungszustand B (gut).</p>		
A210	Turmeltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	 <p>Abb. 15: Turmeltaube (Foto: M. PENNINGTON)</p>
	<p>Die Turmeltaube ist weit verbreitet im Grabfeldgau, findet großflächig günstige Bruthabitate im SPA (v. a. Nieder- und Mittelwaldbereiche, aber auch in den gut strukturierten Offenlandflächen mit reichlich Gebüsch, Hecken und Streuobstbeständen) vor. Dennoch ist die Art selten. Der Erhaltungszustand wird noch mit B (gut) beurteilt.</p>		
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	 <p>Abb. 16: Wendehals (Foto: N. WIMMER)</p>
	<p>Mit 12 Brutpaaren in den Offenlandflächen wird der Erhaltungszustand der Art noch mit B (gut) bewertet. Scheinbar ideale Habitate mit höhlenreichen Streuobstwiesen und Magerrasen werden in geringen Dichten oder gar nicht besiedelt.</p>		

Maßnahmen

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Abbildung
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	 <p>Abb. 17: Gartenrotschwanz (Foto: C. MONING)</p>
	<p>Der Gartenrotschwanz ist eigentlich ein Brutvogel alter, lichter Wälder. In den Mittelwäldern mit entsprechenden Strukturen fehlt die Art dennoch. Allerdings werden die Streuobstwiesen östlich von Herb- und Trappstadt und am Blankenberg von 8 Paaren besiedelt. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B (gut) bewertet.</p>		
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	 <p>Abb. 18: Dorngrasmücke (Foto: C. MONING)</p>
	<p>Die Dorngrasmücke ist ein häufiger Brutvogel im Grabfeldgau. Mit 19 Revieren im SPA muss die Population noch mit C beurteilt werden. Möglicherweise ist der relativ kleine Bestand im SPA aber auch natürlichen Bestandsfluktuationen geschuldet. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit B (gut) beurteilt.</p>		
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	 <p>Abb. 19: Raubwürger (Foto: C. FISCHER)</p>
	<p>Der Raubwürger kommt innerhalb des SPA nur in Teilfläche -.06 vor. Der in Bayern vom Aussterben bedrohte Vogel benötigt großflächige, magere (Halb-)Offenländer mit einzelnen Baumgruppen und Hecken. Die Habitate im SPA besitzen auf Teilflächen durchaus gute Strukturen, jedoch sind diese, der Gebietsausformung geschuldet, zu kleinfächig ausgeprägt. Der Erhaltungszustand kann gegenwärtig nur mit C (mittel bis schlecht) beurteilt werden.</p>		
A383	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	 <p>Abb. 20: Grauammer (Foto: C. MONING)</p>
	<p>Die Grauammer kommt als Brutvogel nicht im SPA vor. Eine einmalige Beobachtung eines singenden Vogels am Rande des Ostwiesenbergs kann nur als temporäre Erscheinung beurteilt werden. Für eine Erhaltung oder Wiederherstellung einer dauerhaft überlebensfähigen Population weisen die SPA-Offenlandanteile aufgrund des Geländereiefs und der strukturellen Ausstattung keine geeigneten Habitate in ausreichender Größe auf. Gesamtbewertung: C (mittel bis schlecht)</p>		

Tab. 4: Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Maßnahmen

EU-Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Abbildung
Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB genannt sind: die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Es wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.			
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	 <p>Abb. 21: Baumpieper (Foto: C. FISCHER)</p>
	<p>Der Baumpieper ist ein häufiger Brutvogel im SPA. Allein 37 Brutpaare wurden im gesamten Offenlandanteil des SPA registriert. Hinzu kommen zahlreiche Vorkommen in den Nieder- und Mittelwaldbeständen, in denen der Baumpieper je nach Sukzessionsfortschritt von den lichten und lockeren Strukturen in Ober- und Unterholz profitiert.</p>		
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	 <p>Abb. 22: Nachtigall (Foto: M. GERBER)</p>
	<p>Die Nachtigall ist insgesamt ein mäßig häufiger, im Vogelschutzgebiet aber verbreiteter Brutvogel. Insgesamt 12 Brutpaare wurden in mehreren Teilflächen beobachtet.</p>		
A322	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	 <p>Abb. 23: Trauerschnäpper (Foto: M. GERBER)</p>
	<p>In Bayern seltener, im Vogelschutzgebiet jedoch weit verbreiteter Brutvogel in den Eichenwäldern des Vogelschutzgebietes.</p>		
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	 <p>Abb. 24: Pirol (Foto: N. WIMMER)</p>
	<p>Der Pirol ist in allen Wäldern des Vogelschutzgebiets anzutreffen: Sowohl in den Hoch- und Mittelwäldern wie auch häufig und regelmäßig im Niederwald (insbesondere Teilfläche -.11) beobachtet. Dehnt seine Aktionsräume auch in die den Wäldern vorgelagerten Streuobstwiesen aus.</p>		

Tab. 5: nicht im SDB genannte Zugvogelarten gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-RL im Vogelschutzgebiet 5628-471

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für die Vogelschutzgebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten signifikanten Schutzgüter, also Vogelarten nach Anhang I bzw. Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.

Die im Folgenden wiedergegebenen **gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele**¹ dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie ist mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der alten, struktur- und artenreichen Laubwälder, insbesondere der Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder und der wärmeliebenden Steinsamen-Eichen-Elsbeerenwälder als bedeutsamer Lebensraum zahlreicher gefährdeter Waldvogelarten sowie der auch kulturhistorisch bedeutsamen, als Mittelwald genutzten Bestände. Erhalt des den Wäldern vorgelagerten Mosaiks aus Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen, Hecken und Gehölzstrukturen.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht und Hohltaube sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Buchenwälder und ausreichend unzerschnittener, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Ameisenlebensräume (Nahrungsgrundlage für den Grauspecht) und Nahrungshabitat von Wespenbussard, Rotmilan und Baumfalke.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für die Turteltaube, mit Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen, Magerwiesen und extensivem Feuchtgrünland als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i. d. R. 200 m). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Raubwürger, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Grauammer, Wendehals und Turteltaube sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus ungenutzten bzw. extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie naturnahen Waldsäumen, Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, Hecken, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, auch als Jagdgebiet von Wespenbussard und Baumfalke sowie Singwarten der Grauammer.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Ziegenmelkers und seiner Lebensräume, insbesondere trockener, lichter Eichen-Kiefern-Wälder mit einzelnen stärker beasteten Bäumen als Sing- und Ansitzwarten, Bereichen mit spärlicher Bodenvegetation und Dürholz-Resten (Brutplätze, Deckung) sowie deren Verzahnung mit insektenreichem, z. T. magerem (Halb-) Offenland (z. B. Magerrasen, Lichtungen, Schneisen, zur Brutzeit wenig befahrenen Erdwegen, Sukzessionsflächen mit reich strukturierter Vegetationsdecke).</p>

Tab. 6: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für SPA 5628-471

¹ gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AllMBl. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Wald

Teilfläche 5628-471.01, NSG Hubholz

Rund 66 ha befinden sich im Eigentum der Stadt Mellrichstadt, ca. 20 ha sind kleinparzelliert in Privatbesitz. Informationen über Maßnahmen, die für die Ziele des Managementplanes wesentlich sind, wurden bei dem Revierleiter des Stadtwaldes erfragt:

- Markierung von Höhlen-, Biotop- und Horstbäumen
- Belassen von Stümpfen (Windbruch), bizarren Wuchsformen und überreifen Bäumen (z. B. Altbuchen, deren Holzqualität nur noch den Anforderungen an Palettenware genügen würde)
- Einzelentnahmen im Altbestand
- Förderung seltener Baumarten (Elsbeere, Speierling, Wildobst)
- Anreicherung liegenden Totholzes (Hiebsreste, einzelne Bäume verbleiben komplett im Wald, z. B. Windwurf);

Teilfläche 5628-471.02, Distrikte Weigler und Lohn

Die Fläche ist überwiegend im Eigentum der Gemeinde Hendungen. Einzelne kleinere Flächen entlang der Schutzgebietsgrenze sind in privater Hand. Die folgende Maßnahmenbeschreibung bezieht sich auf den Gemeindewald:

- Seit acht Jahren stehen 143 ha der Altbestände unter Vertragsnaturschutz. Gefördert wurde der Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (Laubholz, Tanne, Kiefer). Mehr als 800 Bäume wurden dauerhaft markiert. Dabei wurden 6 Bäume pro ha (bisher 1 Biotopbaum und 5 Altbäume) aus der Nutzung genommen.
- Im Bestand 13 der Abteilung 4 Lachenweg wurde auf Initiative des Revierleiters eine verwilderte Streuobstwiese 2003/2004 entbuscht. Seither wird die Fläche gepflegt und jährlich gemulcht. Auch neue Hochstämme wurden gepflanzt. Überalterte und abgestorbene Obstbäume wurden auf der Fläche belassen.

Maßnahmen

- Hiebsbeginn ab Oktober; Ende der Hiebssaison i. d. R. im März; jedoch herrschen Weichböden im Gemeindewald vor, so dass die Arbeiten nicht genau terminiert werden können.
- Höhlenbäume werden im Zuge der Hiebsvorbereitung markiert. Die Auszeichnung erfolgt durch den Revierleiter.
- Erhalt der Baumart Eiche durch gezielte Verjüngungsmaßnahmen.

Teilfläche 5628-471.03 Wald zwischen Saal a. d. S. und Aubstadt

Waldkörperschaft Aubstadt, Waltershausen, Großebstadt und Körperschaftswald Saal a. d. S.: VNP Stockhieb (Unterstützung von Frühlingsgeophyten, teilw. mit Verbreitungsschwerpunkten im Grabfeld).

Teilfläche 5628-471.05 Spitalwald und südliche Hälfte des Dienerholzes (Bayerische Staatsforsten AÖR)

Bis auf Jungpflege- und Jungdurchforstungsbestände wird die überwiegende Waldfläche nach dem Naturschutzkonzept der BaySF behandelt. Dabei sind sog. Klasse-3-Wälder Waldbestände im Alter von 100 bis 139 Jahren mit einer naturnahen Baumartenzusammensetzung (mindestens 70 % Anteil). Folgende Ziele werden dort angestrebt:

- Erhalt von 10 Biotopbäumen pro Hektar
- Totholzanreicherung in Höhe von 20 m³/ha

Teilfläche 5628-471.05 Dienerholz, nördliche Hälfte (Stadt Bad Königshofen)

Bis Mitte 2016 wurden noch keine speziellen Naturschutzmaßnahmen durchgeführt. Künftig vorgesehen sind insbesondere

- -Erhalt von Höhlen-, Biotop- und Horstbäumen und ihre Markierung
- -Förderung seltener Baumarten, wie z. B. Elsbeere und Speierling
- -Anreicherung liegenden Totholzes, z. B. nach Windwurf, soweit kein Befall mit Schädlingen, wie z. B. dem Eichenprachtkäfer, vorliegt.

Teilfläche 5628-471.06 Poppenholz

Gemeinde Hächheim und Großprivatwald: Markierung von Horst- und Biotopbäumen; Belassen von Totholz im Bestand, soweit kein Befall mit waldschutzrelevanten Sekundärschädlingen wie z. B. Eichenprachtkäfer.

Teilfläche 5628-471.07 Kautzberg, -.08, -.09 Lahnberg, -.10 Hünlich:

- Förderung der Mittelwaldflächen nach VNPWald (Stockhieb, Unterstützung von Frühlingsgeophyten, teilw. mit Verbreitungsschwerpunkten im Grabfeld) in den Bereichen der Waldkörperschaft Eyershausen und Herbstadt.
- UNB und die Bayer. Forstverwaltung empfehlen die Pflanzung von Kernwüchsen (Spitzahorn, Feldahorn, Hainbuche, Elsbeere, Eiche) in Wuchshüllen
- Gezielte Maßnahmen zum Erhalt des Bestands und Bestandscharakters des Mittelwaldes sind notwendig: Aspen dunkeln örtlich Eichen aus, Oberholz dunkelt Unterholz aus.

Teilfläche 5628-471.10 Wald westlich Aisleben

Förderung von Teilflächen in den Abteilungen Ameisenbrunn und Roteberg nach VNPWald (Alt- und Biotopbäume)

Teilfläche 5628-471.11 NSG Altenburg

Förderung der Niederwaldbewirtschaftung nach VNPWald (Stockhieb), Unterstützung von Frühlingsgeophyten, teilw. mit Verbreitungsschwerpunkten im Grabfeld, Heckenwollafter und Haarstrang-Wurzeleule. Diese Schmetterlingsarten kommen nur an der Altenburg vor (KRÄMER, schriftl. 2014).

Offenland

- Förderung extensiver Bewirtschaftung durch KULAP
- Förderung von Maßnahmen zur Pflege von Offenlandflächen nach VNP (z. B. Beweidung von Magerrasen mind. einmal jährlich)
- Mulchen von Weideflächen ab 1.10.
- gezielte Beweidung von Flächen, in denen nicht gemulcht werden kann (nicht befahrbare Teilbereiche)
- Förderung extensiven Ackerbaus nach VNP
- Förderung der Neuanpflanzung und Pflege von Obstbäumen nach VNP

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100)

Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Wald

- Erhalt laubbaumdominierter, grenzlinienreicher Althölzer, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase

Alle im Gebiet kartierten Waldvogelarten sind auf möglichst großflächige, grenzlinien- und strukturreiche (Laub-)Altholzbestände als wichtiger Bestandteil des Nahrungs- und Bruthabitats angewiesen. Es sollte ein ausreichendes und nachhaltiges Angebot an vielfältig strukturierten Altbeständen zur Verfügung stehen, um einen dauerhaften und langfristigen Erhalt der Vogelpopulationen gewährleisten zu können.

- Erhalt lichter Waldstrukturen

Die Zerfallsphase alter Wälder ist nicht nur durch Totholzreichtum gekennzeichnet. Es entstehen auch lichte Strukturen, die Einfluss auf das Mikroklima und das Nahrungsangebot haben. Grauspecht und Gartenrotschwanz dehnen ihren Aktionsraum gerne auf diese Störfelder aus. In der Fläche sollten daher lichte Waldphasen und offene Bereiche wie Holzlagerplätze, Wiesen und breite Grünstreifen entlang der Forststraßen für den Grauspecht und den Gartenrotschwanz als Nahrungshabitat erhalten werden. Lichte Strukturen innerhalb der Baumbestände werden durch Belassen von stehendem Totholz, Windwurf- und Windbruchlücken und die Begünstigung bestimmter Baumarten (z. B. Eiche) auf natürliche Weise erreicht. Die Bestandsdichte beeinflusst das Bestandsklima (Licht- und Wärmeangebot, Feuchtigkeit), die Zusammensetzung und Aktivität der Bodenlebewesen, die Bodeneigenschaften (pH-Wert, Nährstoffverfügbarkeit usw.) und damit nachfolgend auch das Nahrungsangebot nach Art, Menge und Qualität. Lichte Strukturen fördern eine spezifische lichtliebende Krautflora, die sukzessive in eine dichte Strauch- und Baumvegetation übergeht. In idealer Weise ergeben sich solche Strukturen früher Pionierstadien durch die Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung durch Stockausschlag von selbst. Hier findet auch die Turteltaube ausreichend Nistgelegenheiten und Deckung vor. Allerdings muss gewährleistet sein, dass die Hauptbaumarten, v. a. Eiche, und begleitende Baumarten wie Hainbuche und Linde in ausreichender Zahl in die nächste Bestandsgeneration übernommen werden können (Ausschlag durch vitale Stöcke oder Pflanzung).

- Erhalt und ggf. Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

Das Angebot an Totholz und Biotopbäumen ist nach Menge und Qualität eine der wichtigsten Schlüsselstrukturen und Existenzgrundlagen für die Spechte (Mittel- und Grauspecht). Auch für die Folgenutzer der Spechthöhlen wird die Qualität des Brut- und Nahrungshabitates maßgeblich vom Totholz- und Biotopbaumanteil bestimmt. Das sind zum Beispiel Bäume mit holzentwertendem Pilzbefall (Pilzkonsolen), Faulstellen, Höhlen, Greifvogelhorsten oder Windbrüche. Derartige Strukturen haben einen bedeutenden Einfluss auf Menge und Qualität des Nahrungs- und Brutplatzangebots.

- Höhlenbaumschutz

Der Erhalt von Höhlenbäumen (als Fortpflanzungs- und Ruhestätte) ist unabdingbar für die langfristige Sicherung höhlenbrütender Arten. Dabei fungieren nicht nur Spechte als Höhlenlieferanten. Fäulnis, Brüche und Risse lassen ebenso potenziell geeignete Höhlen entstehen, soweit entsprechend disponierte Bäume belassen werden. Dabei sind Höhlen nicht nur in ihrer Funktion als Fortpflanzungsstätte zu sehen. So legen Grau-, Mittel- und Schwarzspecht u. a. Schlafhöhlen (= Ruhestätte) an.

- Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen

Das Vorkommen des Mittelspechts ist v. a. in den Wirtschaftswäldern untrennbar mit der Verbreitung grobborkiger Baumarten verbunden. Wobei es eigentlich nicht die Baumart ist, an die der Mittelspecht gebunden ist; sein Vorkommen ist abhängig von der strukturellen Ausstattung des Lebensraums. In der rissigen Rinde stochert der Mittelspecht nach Insekten und Spinnen. Die Ausbildung grobborkiger Strukturen sowie der Grad der Grobborkigkeit ist nicht nur baumarten- sondern überwiegend altersabhängig. Die Eiche erfüllt hier bereits ab einem jüngeren Bestandsalter von etwa 100 Jahren die strukturellen Ansprüche des Mittelspechts an seinen Lebensraum, soweit Altbestände auch in ausreichender Flächengröße vorhanden sind. Die Buche würde diese Strukturen erst in einem Alter ausbilden, das weit jenseits der gewöhnlichen Umtriebszeit in einem Wirtschaftswald liegt. Um die Eiche auch in Zukunft an der Hauptbestockung beteiligen zu können, wird es unumgänglich sein, die Altbestände zu verjüngen. Damit dies gelingt, müssen die Bestände nach Ablauf der Umtriebszeit entsprechend den Bedürfnissen dieser Lichtbaumart stark aufgelichtet werden. Dabei sollten allerdings Alteichen in den Überhalt übernommen werden, damit die Verjüngungsfläche auch weiterhin für den Mittelspecht (und andere Vogelarten) zu einem gewissen Grade nutzbar bleibt.

Insbesondere in den reich an Eichen bestockten, durchforsteten Altholzbeständen des NSG Hubholz ist in der aufkommenden Verjüngung eine starke Dominanz von Buche und Edellaubholz zu beobachten. Ohne entsprechend steuernde Eingriffe wird der aktuell auf großer Fläche noch dominierende Eichen-Hainbuchen-Wald langfristig in zunehmendem Maße von einer naturnahen Buchenwaldgesellschaft abgelöst. Die Verschiebung der Baumartenanteile von der lichtliebenden Eiche hin zu halbschatt- und schattenliebenden Baumarten wie der Buche könnte sich langfristig unterschiedlich auf das Vorkommen des Mittelspechts (negativ) und anderer Vogelarten wie des Schwarzspechts und der Hohltaube (positiv) auswirken.

Maßnahmen

Die Hohltaube brütet ausschließlich in Baumhöhlen. Aufgrund ihrer Größe ist die Art auf große Höhlen, die z. B. durch Ausfaulen entsprechend großer alter Astabbruchstellen entstehen, angewiesen. Der Schwarzspecht ist jedoch der wichtigste Höhlenlieferant für die Hohltaube. Diese Spechtart bevorzugt langschäftige, astlose, alte Rotbuchen zur Anlage seiner Höhle. Die wenigen Buchen mit Schwarzspechthöhlen im SPA dürften der limitierende Faktor und damit unabdingbare Voraussetzung für das Vorkommen der Hohltaube im Gebiet sein.

- Waldrandgestaltung

Hierunter soll vor allem der Erhalt grenzlinienreicher Saumbiotope im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland verstanden werden. Aufgrund der hohen Strukturdiversität sind diese Ökotope sehr artenreich und wertvoll vor allem auch für Vogelarten, die lichte Strukturen schätzen, wie Gartenrotschwanz, Turteltaube, Wendehals und Grauspecht.

Ein abwechslungsreich gestalteter Waldrandbereich mit offenen Bodenstellen, Gebüsch und niedrigen Bäumen kann z. B. durch periodisch wiederkehrende Stockhiebe oder durch Einbezug der Waldrandflächen im Zuge der Beweidung angrenzender Magerstandorte des Offenlands erreicht werden.

- Erhalt ungestörter Brut- und Jungenaufzuchthabitate

Für Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke ist der dauerhafte Erhalt von Horstbäumen in einem störungsarmen Umfeld von großer Bedeutung. Sie reagieren besonders in der Revierbesetzungsphase und der frühen Brutperiode empfindlich auf Störungen. Erhalt von Krähenestern zur Folgenutzung durch den Baumfalken.

Offenland

- Extensive Offenlandpflege

Die Bewahrung des Offenlandcharakters durch Bewirtschaftung und Pflege der kleinparzelligen Nutzflächen ist von entscheidender Bedeutung für den Erhalt einer vielfältigen Avifauna der offenen Landschaft.

Die Heterogenität der Offenlandflächen mit kleinräumig und zeitlich unterschiedlich genutzten Flächen begünstigt grenzlinien- und strukturreiche Lebensräume mit einem vielfältigen Nahrungs- und Nistplatzangebot.

Die extensive Bewirtschaftung des Grün- und Ackerlands unter weitgehendem Verzicht des Einsatzes von Dünger und Bioziden fördert die Lebensbedingungen von Wildkräutern (Nahrungsgrundlage für Grauammer, Hohl- und Turteltaube), Wirbellosen (z. B. Insekten, Spinnen als Beutetiere für Wendehals, Gartenrotschwanz, Neuntöter, Grauammer, Raubwürger, Dorngrasmücke und Wespenbussard) und Kleinsäugetern (Hauptbeute des Rotmilans).

Während Rot- und Schwarzmilan in Wäldern brüten, nutzen sie hauptsächlich Offenland zum Nahrungserwerb. Besonders in der Zeit der Jungenaufzucht spielen Nahrungsverfügbarkeit und -erreichbarkeit eine wesentliche Rolle für den Bruterfolg und damit für die langfristige Überlebensfähigkeit der lokalen Population. Um eine kontinuierliche Erreichbarkeit der Beutetiere zu gewährleisten,

ist eine zeitliche Staffelung der Mahd sinnvoll. Somit lässt sich die Verfügbarkeit von Kleinsäugetern über einen längeren Zeitraum ausdehnen als dies der Fall wäre, wenn die gesamte Fläche in einem Durchgang komplett gemäht würde.

Auch Neuntöter, Raubwürger, Dorngrasmücke und Wendehals würden von einer frühen Mahd ab Ende Mai/Anfang Juni profitieren indem der Zugang zu Nahrungsressourcen erleichtert würde. In Bereichen, in denen die Grauammer vorkommt, sollte dagegen eine späte Mahd stattfinden.

Im Sinne des Wendehals-Schutzes ist jedoch nach Möglichkeit eine Beweidung der Mahd vorzuziehen, da dadurch der oberirdische Teil der Ameisennester geschont und somit eine der wichtigsten Nahrungsressourcen des Wendehalses in optimaler Weise für diese Art erreichbar wird.

Eine extensive Nutzung der Ackerflächen verbessert das Nahrungsangebot in Menge und Qualität, insbesondere im näheren Umfeld der Nistplätze von Neuntöter und Dorngrasmücke. Sie bauen ihre Nester in Hecken und Gebüsch. Auf der Suche nach Nahrung profitieren sie von insektenreichen Säumen, Magerrasen und Wiesen in unmittelbarer Brutplatznähe. Diese kurzen Wege zwischen Neststandort und Nahrungsfläche erhöhen den Bruterfolg.

Magerrasen auf trocken-warmen Standorten bieten ideale Strukturen und Lebensbedingungen für Insekten und konkurrenzschwache Wildkräuter. Neuntöter, Dorngrasmücke, Turteltaube, Wendehals und Wespenbussard finden hier wertvolle Nahrungsgründe in guter Erreichbarkeit vor. Ein Offenhalten der Fläche kann durch Beweidung mit Schafen und Ziegen und ggf. herbstliches Mulchen des Gehölzaufwuchses sichergestellt werden.

- **Erhalt und Pflege von Hecken und Gebüsch**

Hecken und Gebüsch sind Brutstätten für Neuntöter, Raubwürger, Dorngrasmücke und Turteltaube und bieten zudem Deckung und Schutz. Vorgelagerte, krautreiche Säume oder Altgrasstreifen sind Lebensraum einer vielfältigen Insektenfauna. Hecken müssen gepflegt werden, sollen sie auch in Zukunft geeignete Lebensräume für die genannten Vogelarten bleiben. Ungenutzt lichten Hecken und Gebüsch allmählich von unten nach und entwickeln sich sukzessive zu Baumreihen. Stockhieb je nach Heckengesellschaft bzw. Artzusammensetzung alle (5)7-15 Jahre, max. 1/3 der Gesamtlänge, aber nicht mehr als 20-25 m. Einzelne, in den Hecken eingewachsene Obstbäume können freigestellt und erhalten werden. Von freigestellten Einzelbäumen profitieren Grauammern, die diese als Singwarten nutzen.

- **Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen**

Insbesondere höhlen- und stammzahlreiche Streuobstbestände, die vornehmlich aus alten Hochstammobstbäumen bestehen, sind bevorzugte Bruthabitate von Wendehals und Gartenrotschwanz. Neuntöter, Raubwürger, Dorngrasmücke und Grauammer nutzen Obstbäume mitunter als Ansitz- bzw. Gesangswarte, sofern eine enge Verzahnung zu Hecken und Gebüsch besteht. Leider werden nicht mehr alle Streuobstbestände genutzt und gepflegt. Sie verbuschen sukzessive (z. B. Teilflächen in den Flurlagen Mainleite, Bauholz und Blankenberg) oder brechen überaltert ohne Ersatz durch Neupflanzung zusammen (z. B. Lahnberg). Niederstammkulturen könnten durch das Anbringen von Nistkästen aufgewertet werden, während Pflegeschritte vor allem der jüngeren und mittel-

Maßnahmen

ten Obstbäume der Ertragssicherung, -steigerung und der Langlebigkeit dienen. Abgängige oder abgestorbene Obstbäume sollten rechtzeitig durch Neupflanzungen (z. B. Apfel und Birne, da sich hier früh Höhlen bilden) ersetzt werden. Totholz und Höhlenbäume sollten so lang wie möglich auf der Fläche belassen werden.

- Erhalt und Schaffung von Kleinstrukturen

Unbewirtschaftete Raine und streifenweises Belassen von Altgras fördern ein reiches Vorkommen an Insekten und Wildkräutern. Sie sind auch wichtige Rückzugsräume für Insekten nach Mahd und Ernte. Von einem Erhalt dieser Strukturen können Neuntöter, Raubwürger, Grauammer, Dorngrasmücke, Hohl- und Turteltaube profitieren.

Der Erhalt von solitären Gebüsch in lockerem Verbund zu Hecken und Streuobstwiesen wertet den Lebensraum für Dorngrasmücke, Neuntöter und Raubwürger auf.

Reisighaufen als Verbindungselemente zwischen Hecken, Gebüsch und Obstbeständen bieten dem Neuntöter zusätzlich Deckung und begehrte Ansitzwarten und können zur Verbesserung der Strukturvielfalt beitragen. Somit wäre es möglich, anfallendes Reisig- und Stockmaterial aus der Heckenpflege zu verwenden.

Der Erhalt und die Förderung feuchter extensiv genutzter Gräben als Nahrungs- und Bruthabitate in Verbindung mit dem Erhalt hoher Bäume als Singwarten stellen Kleinstrukturen dar, die in Bereichen der Grauammer eine wichtige Rolle für die Stützung ihres Bestandes darstellen.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen sowie dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgestellt.

Die jeweils in Klammern angegebene Maßnahmen-Nummer und der dazugehörige Text stammen aus dem bayernweit einheitlichen Natura-2000-Maßnahmenschlüssel für Wälder. Darüber hinaus wurden im Offenland verwendete Offenland-Codes eigens für den vorliegenden Managementplan formuliert.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard ist ein Nahrungsspezialist, der sich vorwiegend von Wespenlarven und -puppen ernährt. Er findet seine Nahrung ebenso im Wald, wie im Offenland. Der Horst wird im Wald, meist in Waldrandnähe, errichtet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Wald

- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Maßnahmencode 105, Gesamtgebiet)
- Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten in der Zeit vom 01.04.-31.08. im direkten Umfeld besetzter Horstbäume (Radius i. d. R. 200 m, Maßnahmencode 823)
- Erhalt von Horstbäumen und des Umfelds in einem Radius von 50 m um den Horst (Maßnahmencode 814, Gesamtgebiet)
- Sicherung von Mittelspannungsfreileitungen nach VDE-AR-N 4210-11 (Maßnahmencode 890)

Offenland

- Extensive Offenlandpflege (Maßnahmencode 1001): Erhaltung insektenreicher und kurzrasiger Magerstandorte als Nahrungshabitate
- Sicherung von Mittelspannungsfreileitungen nach VDE-AR-N 4210-11 (Maßnahmencode 890)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Horstbäumen
- Horstbaummonitoring
- Erhalt oder Schaffung breiter Krautsäume entlang der Forststraßen
- Strukturreiche, stufig aufgebaute Waldränder erhalten

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan ist eine weltweit verbreitete, relativ häufige Art. In Bayern sind Binnengewässer wichtige Nahrungshabitate. Im Grabfeldgau ist die Art deutlich seltener als der Rotmilan. Im Wesentlichen dürfte der Schwarzmilan von denselben Schutzmaßnahmen profitieren, die für den Rotmilan formuliert wurden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Wald

- Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten in der Zeit vom 01.02.-31.07. im direkten Umfeld besetzter Horstbäume (Radius i. d. R. 200 m, Maßnahmencode 823)
- Erhalt von Habitatbäumen: Wach- und Ruhebäume im direkten Umfeld des Horstes (Radius von 50 m) und Horstbäume im Gesamtgebiet (Maßnahmencode 814)
- Sicherung von Mittelspannungsfreileitungen nach VDE-AR-N 4210-11 (Maßnahmencode 890)

Offenland

- Extensive Offenlandpflege (Maßnahmencode 1001)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003)
- Sicherung von Mittelspannungsfreileitungen nach VDE-AR-N 4210-11 (Maßnahmencode 890)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Horstbäumen
- Horstbaummonitoring

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Für den Erhalt des Rotmilans trägt Deutschland eine besondere Verantwortung, da 60 % des Weltbestands hier siedeln.

Der Rotmilan errichtet seinen Horst meist in Laub- und Mischwälder. Hier ist die Art in der Zeit der Revierbesetzung im Frühjahr und in der nachfolgenden Legephase sehr störempfindlich.

Die Nahrungssuche hingegen erfolgt überwiegend in der offenen Landschaft. Dort benötigt der Rotmilan besonders in der Zeit der Jungenaufzucht ab etwa Anfang Juni ein ausreichendes Nahrungsangebot (Hauptbeute = Kleinsäuger) auf Flächen, auf denen Beutetiere einseh- und greifbar sind. Kleinräumige, grenzlinienreiche sog. Patches aus Grünland, Magerrasen, Streuobst, Hecken, Ackerraine und einer gewissen Anbaudiversität auf den Ackerflächen fördern ein gutes Nahrungsangebot. Die Kontinuität der Nahrungsverfügbarkeit und -erreichbarkeit lässt sich u. a. durch die Art der Bewirtschaftung des Grün- und Ackerlands steuern.

Notwendige ErhaltungsmaßnahmenWald

- Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten in der Zeit vom 01.02.-31.07. im direkten Umfeld besetzter Horstbäume (Radius i. d. R. 200 m, Maßnahmencode 823)
- Erhalt von Habitatbäumen: Wach- und Ruhebäume im direkten Umfeld des Horstes (Radius von 50 m) und Horstbäume im Gesamtgebiet (Maßnahmencode 814)
- Sicherung von Mittelspannungsfreileitungen nach VDE-AR-N 4210-11 (Maßnahmencode 890)

Offenland

- Extensive Offenlandpflege (Maßnahmencode 1001)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003)
- Sicherung von Mittelspannungsfreileitungen nach VDE-AR-N 4210-11 (Maßnahmencode 890)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Horstbäumen
- Horstbaummonitoring
- Umwandlung von Äckern in extensiv bewirtschaftetes Grünland

A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Der Ziegenmelker besiedelt lichte bis offene Wälder (in Bayern meist Kiefernwälder) in enger Verzahnung mit Freiflächen. Aufgrund der besseren Wärmeabstrahlung bevorzugt die Art vor allem sandige Standorte. Auch die Nieder- und Mittelwälder des Grabfeldgaus, die aufgrund ihrer Bewirtschaftung besonders lichte Strukturen und eine lückige Bodenvegetation mit hohen Rohbodenanteilen aufweisen, sind als potenzielle Habitate für den Ziegenmelker durchaus denkbar. Einzelne Beobachtungen rufender Ziegenmelker nähren diese Vermutung.

Doch konkrete Nachweise für die Existenz einer dauerhaften und erfolgreich reproduzierenden Brutpopulation in Vergangenheit und Gegenwart konnten bisher nicht erbracht werden. Aufgrund der geringen Bedeutung des SPA für den Erhalt der Art sollen keine speziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung oder zum Erhalt der Art ergriffen werden.

Nieder- und Mittelwaldwirtschaft werden aktuell betrieben, sodass eine gewisse Kontinuität in der Bereitstellung potenziell geeigneter Habitate auf den Flächen gewährleistet ist, in denen Ziegenmelker bisher nachgewiesen wurden (Teilflächen -.08 und -.09). Im Folgenden sind wünschenswerte Maßnahmen aufgeführt, die geeignet sein könnten, Ansiedlungsversuche und eine dauerhafte Etablierung eines Ziegenmelkerbestands zu unterstützen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Die Hiebsfolge sollte so gewählt werden, dass die jahrweisen Schlagflächen in einem engen, räumlichen Zusammenhang stehen
- Langfristig angelegtes Ziegenmelker-Monitoring

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht besiedelt grenzlinien- und strukturreiche, alte und lichte Wälder mit einem hohen Totholzangebot. Potenzielle Habitats sind u. a. Buchen- und Buchenmischwälder sowie Eichen-Buchen-Wälder. Ameisen sind ein wichtiger Nahrungsbestandteil.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Maßnahmcodes 105)
- Totholzanteil erhöhen: Anreicherung von Totholz (z. B. durch Belassen von einzelnen Windwürfen, Bruchholz und solchen Biotopbäumen, die im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt werden müssen, Maßnahmcodes 122, Gesamtgebiet)
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Maßnahmcodes 103)
- Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume aller Laubholz-Baumarten (Maßnahmcodes 814)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Vermeidung von Störungen in der Zeit von März bis Ende Juni im Umfeld (Radius ca. eine Baumlänge) von Höhlenbäumen des Grauspechts (erkennbar am Höhleneingang: kreisrund, Durchmesser 6 cm) in den Kernhabitats
- Markierung von Höhlenbäumen
- Erhalt des Mittelwaldbetriebs auf den gegenwärtig von den Waldkörperschaften und Reichtlern in dieser Form bewirtschafteten Flächen
- Erhalt oder Schaffung breiter Krautsäume entlang der Forststraßen
- Strukturreiche, stufig aufgebaute Waldränder erhalten
- Erhöhung der Umtriebszeit in den Oberhölzern der Mittelwälder auf mindestens 140-150 Jahre

A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Da die Nahrungssuche überwiegend nahe einer rissigen, tief gefurchten Rindenoberfläche erfolgt, kann er dauerhaft nur in stammzahl- und biotopbaumreichen bzw. großkronigen und kronentholzreichen Laubbaumbeständen überleben. Es werden i. d. R. nur größere, zusammenhängende Altbestände ab 3 ha Größe besiedelt. Der Mittelspecht bevorzugt überwiegend alte Eichenbestände sowie Au- und Bruchwälder. Er kommt aber auch in reifen Buchenbeständen der Alters- und Zerfallsphase mit grobrisiger Rindenstruktur (ab einem Alter von etwa 200 Jahren) vor.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Bestände. (Maßnahmencode 103)
- Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (Maßnahmencode 814)
- Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: grobborkige Laubbaumarten (v. a. Eiche), auch in jüngeren Beständen unter 100 Jahren (Maßnahmencode 102, Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Höhlenbäumen

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter besiedelt offene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Hecken, Gebüsch, einzelnen Bäumen und kurzrasigen Offenflächen. Auch lichte und stufig aufgebaute Waldränder sind potenzielle Lebensräume.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Offenlandpflege (Maßnahmencode 1001)
- Heckenpflege, Stockhieb (Maßnahmencode 1002)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003)
- Pflege und Erhalt von Streuobstbeständen (Maßnahmencode 1004)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Krautsäume entlang von Hecken (2-5 m breit)
- Ackerbrachen entlang von Hecken ohne Krautsäumen
- Waldrandgestaltung

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB

Für die dauerhafte Erhaltung der nachfolgend aufgeführten Zugvogelarten ist generell unabdingbar:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen sowie dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgestellt.

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Baumfalken brüten in Horsten von Krähen oder anderen Greifvögeln in Altholzbeständen in Waldrandnähe. Als Nahrungshabitat dienen die benachbarten insekten- und kleinvogelreichen Offenländer.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Altbaumbestände (v. a. Waldkiefern ab 80 Jahren) in Waldrandnähe (Maßnahmencode 105)
- Habitatbäume erhalten: Horstbäume (v. a. Altkiefern mit Krähenestern) (Maßnahmencode 814)
- Erhalt von insekten- und kleinvogelreichen Landschaften durch extensive Offenlandpflege (Maßnahmencode 1001)

A207 Hohltaube (*Columba oenas*)

Neben Brutten in natürlichen Baumhöhlen finden sich diese jedoch weitgehend in solchen, die vom Schwarzspecht erbaut wurden. Diese Spechthöhlen sind die wichtigsten und bevorzugten Brutstätten der Hohltaube. Der Schwarzspecht baut seine Höhle mit Vorliebe in alte Rotbuchen mit einem astfreien langen Schaft. Auch Kiefern werden zur Anlage von Höhlen genutzt. Die im SPA nachgewiesenen Vorkommen von Hohltauben und Buchen mit Schwarzspechthöhlen waren jedoch identisch.

Die wenigen Buchen mit Schwarzspechthöhlen dürften der limitierende Faktor und damit annähernd unabdingbare Voraussetzung für das Vorkommen der Hohltaube in den Wäldern des SPA sein.

Die Nahrungssuche hingegen erfolgt überwiegend im Offenland.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten : v. a. Buchen mit Schwarzspechthöhlen (Maßnahmencode 103)
- Habitatbäume erhalten (Buchen mit Schwarzspechthöhlen) (Maßnahmencode 814) im Gesamtgebiet

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Höhlenbäumen
- Höhlenbaummonitoring

A210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Die Turteltaube ist Brutvogel grenzlinienreicher Lebensräume in klimatisch begünstigten Lagen (trocken-warm). Als Randlinienspezialist besiedelt sie lichte, strukturreiche Waldränder ebenso wie Bestandsinnenränder innerhalb geschlossener Hochwälder und unterholzreicher Mittel- und Niederwälder, aber auch Feldgehölze und Heckenlandschaften. Nester werden gern in niedrigen Bäumen oder (dornigen) Sträuchern angelegt. Sie ernährt sich hauptsächlich vegetabilisch von Samen und Früchten der Gräser und Wildkräuter des Offenlands.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Wald

- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Lichte, unterholzreiche Bestände; Schwerpunktmaßnahme in den Mittel- und Niederwäldern (Maßnahmencode 105)

Offenland

- Extensive Offenlandpflege (Maßnahmencode 1001)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003)
- Pflege und Erhalt von Streuobstbeständen (Maßnahmencode 1004)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt des Nieder- und Mittelwaldbetriebs auf den aktuell von den Waldkörperschaften und Rechlern in dieser Form bewirtschafteten Flächen
- Strukturreiche, stufig aufgebaute Waldränder erhalten

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Besiedelt strukturreiche, halboffene Landschaften mit Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Hecken, Wiesen und Magerstandorten. Darüber hinaus Vorkommen in lichten Wäldern (v. a. Au- und Kiefernwälder, selten in Laub- und Mischwäldern). Insbesondere zur Brutzeit sind Larven und Puppen von Ameisen eine bedeutende Nahrungsgrundlage. Wichtige Schlüsselressourcen sind geeignete Brutplätze (Bäume mit Höhlen), die Dichte vorkommender Ameisennester und die Zugänglichkeit dieser Nahrungsquelle.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Offenlandpflege (Maßnahmcodes 1001)
- Heckenpflege, Stockhieb (Maßnahmcodes 1002)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmcodes 1003)
- Pflege und Erhalt von Streuobstbeständen (Maßnahmcodes 1004)
- Erhalt von Höhlenbäumen (Maßnahmcodes 1005)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Waldrandgestaltung
- Wiederbelebung der Nutzung aufgelassener, zunehmend eingewachsener alter Streuobstbestände (z. B. Teilflächen -.8 Bauholz, -.9 Lahnberg und -.10 Blankenberg)

A274 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Ursprünglich ein Bewohner lockerer Wälder mit Lichtungen und altem Baumbestand besiedelt der Gartenrotschwanz ausschließlich die größeren Streuobstbestände der SPA-Offenlandteile (v. a. Winterleite und Mainleite). Selbst die benachbarten lichten, partiell höhlenreichen Mittelwälder werden nicht besetzt. Offensichtlich findet der Gartenrotschwanz bessere Lebensbedingungen außerhalb der Wälder vor. Landesweit nehmen jedoch die Bestände insgesamt weiter ab.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Wald

- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Belassen kleinflächiger Sukzessionsstadien, z. B. Baumsturzlücken (Maßnahmencode 105)
- Habitatbäume erhalten (Maßnahmencode 814)

Offenland

- Extensive Offenlandpflege (Maßnahmencode 1001)
- Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen (Maßnahmencode 1004)
- Erhalt von Höhlenbäumen (Maßnahmencode 1005)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Strukturreiche Waldränder erhalten
- Ehem. Steinbruch Lahnberg: Lichte Strukturen erhalten, Stockhieb (Zurücksetzen der Sukzession)
- Wiederbelebung der Nutzung aufgelassener, zunehmend eingewachsener alter Streuobstbestände (z. B. Teilflächen -.8 Bauholz, -.9 Lahnberg und -.10 Blankenberg)

A309 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke besiedelt Hecken und Gebüsche der offenen Landschaft. Dabei bevorzugt sie jüngere Hecken (Niederhecken) und Einzelgebüsche mit nicht zu dichten Dornsträuchern. Da sie ihre Nahrung vor allem an Rändern von Gehölzen sucht, sind grenzlinienreiche Lebensräume bedeutend.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Offenlandpflege (Maßnahmencode 1001)
- Heckenpflege, Stockhieb (Maßnahmencode 1002)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003)
- Pflege und Erhalt von Streuobstbeständen (Maßnahmencode 1004)

A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Der Raubwürger besiedelt großflächig haloffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Hecken, Gebüsch, einzelnen Bäumen und kurzrasigen Offenflächen. Auch lichte und stufig aufgebaute Waldränder sind potenzielle Lebensräume. Maßnahmen für den Raubwürger sind die Schaffung von vegetationsarmen Teilflächen während einzelne Strukturelemente wie Kleingewässer, Lesesteinhaufen und Hochstämme (als Ansitzwarten) erhalten und gefördert werden sollten. Wichtig ist zudem eine extensive Offenlandpflege mit Streifenmahd.



Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Offenlandpflege mit Erhalt von Rotationsbrachen (Maßnahmen-code 1001)
- Heckenpflege, teilweise Stockhieb (Maßnahmencode 1002)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003)
- Pflege und Erhalt von Streuobstbeständen (Maßnahmencode 1004)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Krautsäume entlang von Hecken (2-5 m breit)
- Ackerbrachen entlang von Hecken ohne Krautsäumen
- Stufige Waldrandgestaltung
- Anlage von Lesesteinhaufen
- Erhalt und Wiederherstellung vegetationsfreier bzw. –armer Teilbereiche mit einzelnen Grashorsten, Zwergsträuchern und Bäumen als Habitatstrukturen
- Auflichtung benachbarter Sukzessionsflächen
- Schaffung und Erhalt eines offenen Charakters der Landschaft mit einem Wechsel aus niedrigen Büschen und höheren einzelstehenden Bäumen

A383 Grauammer (*Emberiza calandra*)

Die Grauammer besiedelt offene, weiträumige Landschaften, bevorzugt in ebenem Gelände mit einzelnen Vertikalstrukturen wie Bäume, Sträucher und Leitungen. Dabei reicht die Standortsamplitude von trockenen Böden bis hin zu feuchten Streuwiesen. Die Grauammer meidet Waldrandnähe und intensiv bewirtschaftetes Grünland. Der Schwerpunktbereich für die Grauammer, innerhalb der SPA-Grenzen liegt südlich der Teilfläche Poppenholz (Kartenblatt 06). Hier ist eine extensive Offenlandpflege und eine späte Mahd der potentiellen Brutflächen notwendig.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Offenlandpflege (Maßnahmencode 1001)
- Heckenpflege, Stockhieb (Maßnahmencode 1002)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003)
- Pflege und Erhalt von Streuobstbeständen (Maßnahmencode 1004)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung und Erhalt von Brachflächen, Acker- Weg- und Grabenrändern
- Später Mahdtermin
- Erhaltung und Wiederherstellung feuchter Senken und Gräben
- Erhaltung und Wiederherstellung vegetationsfreier bzw. –armer Teilbereiche mit einzelnen Grashorsten, Zwergsträuchern und Bäumen als Habitatstrukturen zur Nahrungssuche und Nestanlage
- Schutz des Grünlands vor Drainage, Umbruch und Ausräumung
- Förderung lückiger extensiv genutzter Getreidebestände sowie die Etablierung von Stoppelbrachen

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU am 12.7.2006 durch die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen" (kurz: VoGEV) rechtsverbindlich festgelegt. Die Vogelschutzverordnung wurde mit Wirkung vom 01.04.2016 durch die Bayerische Natura2000-Verordnung ersetzt.

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird

Unabhängig von den Belangen nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind z. B. die Vorgaben des Art. 23 (auch Art. 16) BayNatSchG bzw. des § 30 BNatSchG wonach bestimmte geschützte Biotoptypen (z. B. Quellbereiche, Magerrasen, natürliche Fließgewässer, Trockenwälder und wärmeliebende Säume) nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Rhön-Grabfeld in Bad Neustadt a. d. S. und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. S. – Bereich Forsten – zuständig.

Anhang

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Bestand und Bewertung

Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen